

ONIT

BÖKER®
MUNDRY
WERBEAGENTUR

+++ DER NEWSTICKER von Böker & Mundry und ONIT GmbH

know:more

PROJEKT BY BÖKER & MUNDRY

FRANKENBAHNTAKT



Deine
Frankenbahn
...mobil im
Stundentakt!

Die Regionalbahn kommt Meilenstein in der Fortentwicklung der Region

Seit Dezember 2019 wird zwischen Osterburken und Lauda ein neuer stündlicher Regionalbahntakt angeboten. Mit diesen Zügen sind Fahrten sowohl bis nach Würzburg als auch - über Osterburken - nach Stuttgart oder in den Raum Heidelberg/Mannheim möglich. Für den Regionalbahntakt sind zunächst drei Probejahre vorgesehen. Sofern das Angebot rege genutzt wird, hat das Land Baden-Württemberg eine Verstärkung der Verbindungen versprochen.

Im Zuge des Probetriebs wurden ein komplettes Corporate Design erstellt mit Flyern, Plakaten, T-Shirts uvm.



WEB-TO-PRINT BY BÖKER & MUNDRY

VHS PROGRAMMHEFT LANDKREIS ANSBACH



In 33 Außenstellen bietet die **vhs des Landkreis Ansbach** auch in der ersten Jahreshälfte 2020 wieder ein reichhaltiges und vielseitiges Kursprogramm.

Das von Böker & Mundry komplett überarbeitete **Programmheft** bietet dabei einen detaillierten Überblick über das Angebot. Als **web-to-print-Lösung** wurden die Kursdaten automatisiert direkt aus der Online-Datenbank der vhs in das Layout übernommen.



PRINT BY BÖKER & MUNDRY

BURGENSTRASSE KATALOG 2020

„Erleben Sie eine Zeitreise“ lautet die Einladung der **Burgenstraße**, die von Mannheim vorbei an rund 70 Burgen und Schlössern bis nach Bayreuth führt. Für alle, die sich auf den Weg in vergangene Zeiten machen möchten, finden sich im neuen **Burgenstraßen Magazin** sechs Touren entlang der Ferienstraße. Sie sollen ebenso als Inspiration für ein verlängertes Wochenende wie für eine längere Reise dienen und sind selbstverständlich auch anders als vorgeschlagen zu kombinieren.

Das Magazin finden Sie auch online zum Durchblättern als **BoBB.ePaper**.

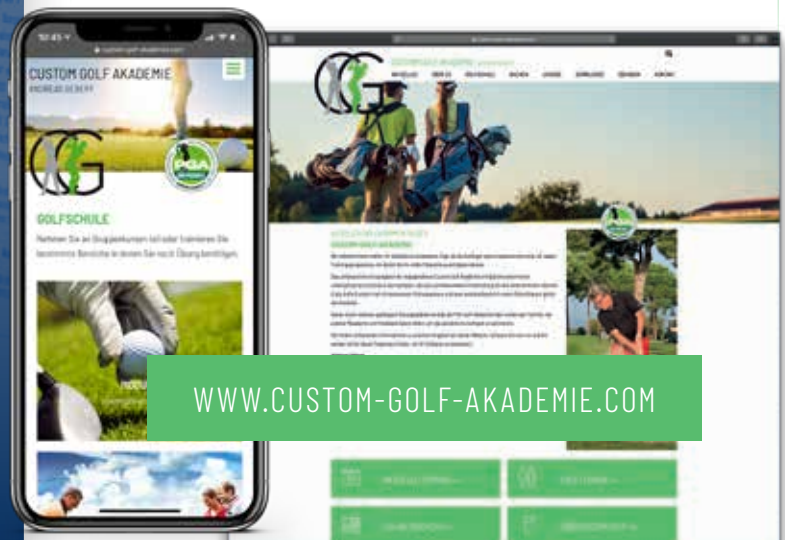


WEBDESIGN BY BÖKER & MUNDRY BOBB.2.CMS BY ONIT

CUSTOM GOLF AKADEMIE

Die **Custom Golf Akademie** um **Andreas Gebert** möchte Ihnen helfen, Ihr Golfspiel zu verbessern. Egal, ob Sie Anfänger oder Fortgeschrittener sind, hier finden Sie Trainingsprogramme, mit denen Sie Ihr volles Potenzial ausschöpfen können.

Umfassende Informationen zum Angebot finden Sie auf dem **Relaunch der Internetseite** – realisiert im bewährten **BoBB.2.CMS** mit integrierter **mobiler Darstellung**.



PRINT BY BÖKER & MUNDRY

DOKUMENTATION ZUR EINWEIHUNG DES BÜRGERZENTRUMS MERKENDORF

Die Stadt Merkendorf konnte nach mehrjähriger Planung und Ausführung das sanierte Bürgerzentrum einweihen. Mit der Generalsanierung der früheren TSV-Halle wurde ein modernes, vorzeigbares und zukunftsfähiges Bürgerzentrum geschaffen. Das Gebäude mit seiner gelungenen Architektur wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vereinen Merkendorfs ein Angebot für vielfältigste Veranstaltungen über viele Jahrzehnte hinweg bieten.

Zur feierlichen Einweihung wurde eine Dokumentation erstellt, mit vielen interessanten Informationen zur Historie der alten Turnhalle, der Planungs- und Bauphase sowie zahlreichen Fotos der neuen Halle.



VIDEO BY BÖKER & MUNDRY

IMAGE- UND RECRUITING-VIDEOS



Egal ob zur **Außendarstellung** des eigenen Unternehmens oder als **Recruiting-Maßnahme** zur Mitarbeitersuche – ansprechend und professionell umgesetzt besitzt das Medium **Video** eine unschätzbare gute audiovisuelle Werbewirkung. Egal ob im **vlog-Style** oder mit dem Einsatz von **Actioncams** und **Drohnen** – bringen Sie Ihr Unternehmen gewinnbringend zur Geltung.

Überzeugen Sie sich selbst! Die Beispiele des **Hirse-Paradies** und **Sacher Holzbau** sprechen für sich.



WWW.SACHER-HOLZBAU.DE



WWW.HIRSE-PARADIES.DE



**DIE APP VON BÖKER & MUNDRY
NOCH NICHT AUF DEM SMARTPHONE?
DANN WIRD ES ABER ZEIT!**



Jetzt die Smartphone-App von
Böker & Mundry herunterladen!



KNOW-HOW BY ONIT

DIGITALER KASSENZettel MIT WAYTER®

Viel diskutiert: Seit dem Jahreswechsel gilt in Deutschland die **Belegausgabepflicht** – ein Chaos an Bürokratie mit einer Unmenge an Kassenzetteln, meist auf umweltschädlichem beschichtetem Thermopapier, ist garantiert.

Die Lösung? Der digitale Kassenzettel mit wayter®!

Wayter bietet Ihnen:

- Mobiles Terminal mit integriertem Bondrucker
- Eigener eShop für Speisen, Getränke und mehr
- QR-Codes zum Bestellen als Tischaufkleber
- Automatische Zahlungsabwicklung
- Alle populären Zahlungsmittel verfügbar
- Integriertes Gutscheinsystem
- Automatische Bereitstellung sämtlicher Belege
- Echtzeit-Statistiken
- Service-Hotline

Gerne demonstrieren
wir Ihnen die vielfältigen
Einsatzszenarien live.
Vereinbaren Sie jetzt
einen kostenlosen Termin:
0981/97228-240



SERVICE BY ONIT

PERSONENBEZOGENES WEBTRACKING NUR MIT EINWILLIGUNG

Wenn Anbieter von in Websites eingebundenen Dritt-Diensten die dort erhobenen Daten auch für eigene Zwecke nutzen, muss hierfür vom Websitebetreiber eine explizite Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer eingeholt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, fordert daher Website-Betreiber auf, ihre Websites umgehend auf entsprechende Dritt-Inhalte und Tracking-Mechanismen zu überprüfen: Wer Angebote einbindet, die wie zum Beispiel Google Analytics rechtlich zwingend eine Einwilligung erfordern, muss dafür sorgen, von seinen Websitenutzern eine datenschutzkonforme Einwilligung einzuholen. Dass dies nicht mit einfachen Informationen über sogenannte Cookie-Banner oder voraktivierbare Kästchen bei Einwilligungserklärungen funktioniert, sollte hoffentlich mittlerweile jedem klar sein. Jeder Websitebetreiber sollte sich daher ge-

nau damit auseinandersetzen, welche Dienste bei ihm eingebunden sind und diese notfalls deaktivieren, bis er sichergestellt hat, dass ein datenschutzkonformer Einsatz gewährleistet werden kann.

Hierbei unterstützen kann die bereits im Frühjahr von den Datenschutz-Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder veröffentlichte „Orientierungshilfe für Anbieter von Telemedien“. In dieser wird im Einzelnen herausgearbeitet, unter welchen Bedingungen ein Tracking von Website-Besucherinnen und -Besuchern zulässig ist. Ältere Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden, beispielsweise zum Thema Google Analytics, gelten nicht mehr, da sich die Rechtslage und die Verarbeitungsprozesse mitunter stark verändert haben.

Quelle: BfDI – www.bfdi.bund.de



PRAXIS-TIPP:

Das Standard-Datenschutzmodell (SDM) als Methodik-Handbuch zum Download:

www.datenschutzzentrum.de/sdm/